Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1130

10. 09. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1069 —

Verzögerung der Vertragsverhandlungen der Bundesregierung mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und der Einfluß der Sudetendeutschen Landsmannschaft

1. Treffen Äußerungen des Botschafters der ČSFR zu, wonach die Sudetendeutsche Landsmannschaft ein „Stolperstein" auf dem Weg zu einem Vertragsabschluß darstellt?

Der Botschafter der ČSFR hat nach Kenntnis der Bundesregierung diesen Begriff in bezug auf die Sudetendeutsche Landsmannschaft nicht gebraucht.

2. Aus welchen Gründen verzögert sich der ursprünglich für Ende Juni 1991 geplante Abschluß eines deutsch-tschechoslowakischen Vertrages?

Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit werden von beiden Seiten zügig und ergebnisorientiert geführt. Nach vier Verhandlungsrunden sind große Teile des Vertragsentwurfs fertiggestellt. Die Verhandlungen über noch offene Punkte werden fortgesetzt. Von einer Verzögerung der Verhandlungen kann deshalb keine Rede sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, vom 4. September 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wann wird der Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorgelegt?

Unverzüglich nach Unterzeichnung des Vertrags.

4. Durch wen konkret sind die Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft und „Vertreter anderer Organisationen dieser Vertriebenen" (Drucksache 12/889) an den Verhandlungen mit der ČSFR beteiligt und in welcher Weise?

Auf die einleitende Stellungnahme in Drucksache 12/889 wird verwiesen. Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft sowie Vertreter anderer Organisationen der Vertriebenen nehmen an den Verhandlungen mit der ČSFR zum Nachbarschaftsvertrag nicht teil.

5. Wie beeinflußt die Sudetendeutsche Landsmannschaft die Verhandlungspolitik der Bundesregierung?

   Welche Forderungen macht sich die Bundesregierung zu eigen?

Auf die einleitende Stellungnahme sowie die Antwort zu Frage 9 in Drucksache 12/889 wird verwiesen.

6. Wenn es zutrifft, daß die Sudetendeutsche Landsmannschaft finanzielle Entschädigungsforderungen an den tschechoslowakischen Staat stellt, wie hoch sind diese Forderungen konkret und für was im einzelnen?

   a) Was wurde pro Kopf im Durchschnitt an deutsche Staatsangehörige, die gemäß dem Potsdamer Abkommen der Alliierten 1945 aus der wiederhergestellten Tschechoslowakei ausgewiesen wurden und die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelten, im Rahmen des Lastenausgleichgesetzes gezahlt?

   b) Was bezeichnet die Bundesregierung als „berechtigte Anliegen deutscher Staatsangehöriger" (Drucksache 12/889) in bezug auf Entschädigungsforderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit der ČSFR?

   c) Wie hoch sind/waren die Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an den tschechoslowakischen Staat als Folge der Verbrechen des Naziregimes und des Versuchs der deutschen Faschisten, die Tschechoslowakei als Staat auszulöschen?

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft hat als solche keine Entschädigungsforderungen an den tschechoslowakischen Staat gerichtet, sondern sie hat sich für die Erfüllung individueller Ansprüche der deutschen Staatsbürger, die nach dem Krieg aus dem Gebiet der ČSFR vertrieben wurden, eingesetzt.

a) Im Lastenausgleich wurden mehr als 1,6 Mio. Einzelschäden an den verschiedensten Wirtschaftsgütern (land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen, Sparguthaben usw.) rd. 850 000 unmittelbar geschädigter Vertriebener geltend gemacht.

Insgesamt wurden nach dem Lastenausgleichsgesetz für Vertreibungsschäden in der Tschechoslowakei unter dem gesetzlichen Vorbehalt der Rückforderung bei Schadensausgleich (§ 342 LAG) stehende Hauptentschädigungsleistungen in Höhe von ca. 7,35 Mrd. DM (einschließlich Zinsen) gewährt. Auf die Schäden eines jeden unmittelbar Geschädigten entfiel im Durchschnitt ein Betrag von 8 600 DM.

Die Lastenausgleichsstatistiken weisen nicht die Verteilung der Entschädigungen auf die Erben aus. Zu berücksichtigen ist, daß die Entschädigung nicht selten auf mehrere Erben eines unmittelbar Geschädigten zu verteilen war.

Außer Hauptentschädigung dürften die Vertriebenen aus der Tschechoslowakei nach den Vorschriften des Lastenausgleichsgesetzes erhalten haben (z. T. Schätzung, da detaillierte Statistikdaten fehlen):

Kriegsschadenrente:	12 Mrd. DM (mtl. Durchschnittsbetrag zur Zeit etwa 700 DM
(rückzahlbare) Darlehen:	4 Mrd. DM (Durchschnittshöhe: 5 000 DM
Hausratentschädigung:	2 Mrd. DM (Durchschnittsbetrag: 1 300 DM).

b) Berechtigte Anliegen sind insbesondere alle Rechte, die deutsche Staatsbürger nach unserer Rechtsauffassung geltend machen können.

c) Die Bundesrepublik Deutschland hat der damaligen ČSSR aufgrund einer am 30. Oktober 1969 geschlossenen Vereinbarung zugunsten tschechoslowakischer Staatsangehöriger, an denen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern pseudomedizinische Menschenversuche vorgenommen wurden, eine Globalentschädigung in Höhe von 7,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung diente der Ablösung der bis dahin über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf individuell abgewickelten Entschädigungsverfahren in diesem Bereich.

7. Wie lautet der Inhalt der „Lindauer Absprache"?

   Welche Bundesländer, welche Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft sowie „Vertreter anderer Organisationen dieser Vertriebenen" (Drucksache 12/889) waren an den Verhandlungsvorbereitungen beteiligt und werden es bis zum Abschluß der Verhandlungen sein?

Der Wortlaut der „Lindauer Absprache" ist veröffentlicht u. a. im Grundgesetzkommentar Maunz-Dürig, Artikel 32, Randziffer 45.

Der Vorsitzende der Ständigen Vertragskommission der Länder wird regelmäßig durch Übermittlung der verhandelten Textteile, die die Interessen der Länder berühren oder berühren könnten, über den Stand der Verhandlungen informiert. Die Bundesregierung hat Gespräche geführt und führt Gespräche mit den Vorstandssprechern oder Vorstandsmitgliedern der Sudetendeutschen Landsmannschaft sowie anderen Organisationen der Vertriebenen.

8. Ist der Bundesregierung die „Eichstätter Erklärung" vom Dezember 1949 bekannt, die zur Vorbereitung der Gründung der Sudetendeutschen Landsmannschaft verabschiedet wurde und in der es u. a. heißt:

   „Unsere unabdingbare Forderung ist die Rückgabe der Heimat in den Sprach- und Siedlungsverhältnissen von 1937... Gleichzeitig aber geht es um die Herstellung eines tragbaren Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen westslawischen Nachbarn. Die Voraussetzung auch dafür wäre die Bereitschaft der Tschechen und Polen, den vertriebenen Deutschen ihre Heimat zurückzugeben"?

   Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Eichstätter Erklärung" u. a. unterzeichnet wurde vom ehemaligen Redakteur beim NSDAP-Gauorgan „Die Zeit", Dr. Walter Becher, vom ehemaligen Hauptabteilungsleiter im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, Friedrich Brehm, vom ehemaligen SS-Hauptsturmführer, Gauhauptstellenleiter im NS-Gauamt für Kommunalpolitik, Dr. Walter Hergl?

Der Text und die Namen der Unterzeichner der „Eichstätter Deklaration" sind der Bundesregierung bekannt.

9. Ist der Bundesregierung die „Detmolder Erklärung" bekannt, die anläßlich der Gründung des „Hauptverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft für ganz Westdeutschland" im Januar 1950 verabschiedet wurde und in der es u. a. heißt:

   „Die Sudetendeutsche Landsmannschaft betrachtet sich als die außerhalb der Heimat gegebene Gestaltung der sudetendeutschen Volksgruppe und diese als Glied des deutschen Volkes...

   Die sudetendeutsche Volksgruppe betrachtet es als ihre Aufgabe, sich selbst dem deutschen Volk zu erhalten, ihr Heimatbewußtsein und den Rechtsanspruch auf ihre Heimat wachzuhalten und ihr grenzdeutsches Erfahrungsgut dem Deutschtum zu vermitteln. Ihr Ziel ist die Wiedergewinnung der Heimat..."?

Ja.

10. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Teilhabe der Sudetendeutschen Landsmannschaft an den Vertragsverhandlungen mit der ČSFR, obwohl diese durch ihre vergangenen und gegenwärtigen Erklärungen immer wieder einen Anspruch auf weite Gebiete der Tschechoslowakei erhebt oder die „Neuordnung des Donauraumes" (siehe „Eichstätter Erklärung") fordert?

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft hat bei den Gesprächen mit der Bundesregierung die beabsichtigte Bestätigung der bestehenden deutsch-tschechoslowakischen Grenze nicht in Frage gestellt.

11. Wie kann die Bundesregierung erklären, die „Heimatvertriebenen" hätten sich zum Gewaltverzicht bekannt, wenn die vorgenannten Resolutionen konträre Positionen aufweisen?

Die Bundesregierung kann in den genannten Erklärungen keine „konträren Positionen" zum Gewaltverzicht erkennen. Sie wertet vielmehr insbesondere die im November 1949 von Persönlichkeiten unterschiedlicher politischer Herkunft unterzeichnete „Eichstätter Deklaration" als ein wichtiges Dokument der Verständigungsbereitschaft und des Bekenntnisses zu einem auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und der Menschenrechte geeinten Europa.

12. Aus welchen Gründen werden keine Vertreter und Vertreterinnen von kirchlichen, antifaschistischen, antimilitaristischen, ökologischen und sozialen Organisationen an den Vorbereitungen sowie den Vertragsverhandlungen mit der ČSFR beteiligt?

Es wird auf die einleitende Stellungnahme und die Antwort zu Frage 5 in Drucksache 12/889 verwiesen, aus der sich ergibt, daß die Heimatvertriebenen in besonderer Weise mit dem Werk der Versöhnung verbunden sind.

13. Welche Projekte der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurden in den vergangenen fünf Jahren aus dem Bundeshaushalt finanziell gefördert?

Projekte der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurden überwiegend durch das Bundesministerium des Innern und in geringerem Umfang durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit unterstützt. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die der ostdeutschen Kulturarbeit oder der deutschland- und europapolitischen Arbeit der Sudetendeutschen zuzuordnen sind.

14. Beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der Vertriebenenverbände „nach den Beschlüssen seiner maßgeblichen Verbandsorgane und dem Inhalt seiner praktischen Arbeit" (Drucksache 12/889) oder „äußert (sie) sich nicht zu Stellungnahmen von Verbandsvertretern, die diese in eigener Verantwortung abgeben" (Drucksache 12/975)?

Die Bundesregierung hat den o. a. Antworten nichts hinzuzufügen.

15. Gehören nach Meinung der Bundesregierung Äußerungen von Verbandsvertretern nicht zur „praktischen Arbeit"?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Wird die Bundesregierung auch in Zukunft die „praktische Arbeit" der Sudetendeutschen Landsmannschaft ideell und finanziell unterstützen?

    Welche Projekte werden für das Haushaltsjahr 1991 eingeplant?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin förderungswürdige Projekte der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Rahmen der entsprechenden Ansätze des Bundeshaushalts unterstützen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333